

1468 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

Bericht des Unterrichtsausschusses

über die Regierungsvorlage (1414 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche abgeändert wird

Die Bundesregierung hat am 22. Oktober 1969 den obgenannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, durch welchen der vom Bund der Evangelischen Kirche alljährlich zu leistende feste Betrag — analog dem Zusatzvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich vom 29. September 1969 sowie der Abänderung des Bundesgesetzes über finanzielle Leistungen an die altkatholische Kirche bzw. der Abänderung des Bundesgesetzes über finanzielle Leistungen an

die israelitische Religionsgesellschaft — um 34% erhöht werden soll.

Der Unterrichtsausschuß hat diesen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 28. November 1969 in Gegenwart des Bundesministers für Unterricht Dr. M o c k der Vorberatung unterzogen und unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Ausschuß stellt somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1414 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 28. November 1969

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer
Berichterstatte

Dr. Gruber
Obmann